



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.07.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0264 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Bebauungsplan O 23 - Mozartweg/Richard-Wagner-Weg - (Satzungsbeschluss)**

Vorlage vom: 13.07.2009

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans O 23 - Mozartweg/Richard-Wagner-Weg - gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB folgende Stellungnahmen ein:
 - 1.1 Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss/Glockenbau, 64283 Darmstadt vom 17.04.2009,
 - 1.2 Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt vom 07.05.2009,
 - 1.3 Hessen-Forst Darmstadt, Ohlystraße 75, 64285 Darmstadt vom 17.04.2009
 - 1.4 Untere Naturschutzbehörde, Bessunger Straße 125, 64295 Darmstadt vom 04.05.2009
 - 1.5 Fünf Naturschutzverbände, gemeinsam vertreten durch Herrn Konrad Heinrich Leißler, Wingertstraße 36, 64380 Roßdorf vom 05.05.2009,
 - 1.6 DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Frankfurt, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt vom 11.05.2009,

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung **(Anlage 1)** entschieden.
2. Der vorliegende Bebauungsplan O 23 - Mozartweg/Richard-Wagner-Weg - für das Gebiet zwischen Mozartweg, Flotowstraße, Richard-Wagner-Weg und An der Fasaneriemauer mit der darin enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und der Satzung zur Schaffung von Anlagen zum

Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser, sowie die dazu gehörende Begründung (**Anlage 2**), wird als Satzung beschlossen.

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen
 Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan O 23

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0264 vom 25.06.2009:

Das Komponistenviertel ist ein Wohngebiet, das sich durch besonders hohe Wohnqualität auszeichnet. Durch nachträgliche Verdichtungen und bauliche Veränderungen besteht die Gefahr, dass der städtebauliche Charakter des Gebietes verloren geht. Ziel des Bebauungsplanes O 23 ist es, die städtebauliche Ordnung zu sichern und den planungsrechtlichen Rahmen für eine den Gebietscharakter erhaltende zukünftige Nachverdichtung zu schaffen.

Am 26.03.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung der Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt. Die Offenlage erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung im Darmstädter Echo am 28.03.2009 in der Zeit vom 08.04.2009 bis einschließlich 08.05.2009.

Zu 1.:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf O 23 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2.:

Der Bebauungsplan - Mozartweg/Richard-Wagner-Weg - mit seiner Begründung (**Anlage 2**) und den im Plan enthaltenen Satzungen ist nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Danach tritt er durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt:

- Bebauungsplan O 23

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplans O 23 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 13.07.2009
VI/61.4 zim NSt. 2603